

Telefon: 089/233 - 45030
Telefax: 089/233 - 45127

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Veranstaltungs- und Versamm-
lungsbüro
KVR-I/23

Veranstaltungssicherheit;

Personelle Unterstützung für das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05205

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
- Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei
- Anlage 3: Stellungnahme des Kommunalreferates

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Anlass.....	3
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 Schutz vor Überfahrtaten als wichtiger Planungs- und Durchführungsaspekt bei Veranstaltungen.....	4
2.2 Wachsende Komplexität von Großveranstaltungen.....	6
2.2.1 Einführung.....	6
2.2.2 Erfahrungen EURO 2020 in 2021.....	6
2.2.3 Erfahrungen IAA Mobility 2021.....	8
2.2.4 Planungen zur EC 2022.....	9
2.3 Ausblick.....	9
2.3.1 Wachsende Anzahl und Komplexität von Großveranstaltungen.....	9
2.3.2 Weiter steigende Sicherheitsstandards.....	10
2.3.3 Veranstaltungs-Boom nach Corona zu erwarten.....	11
2.4 Derzeitige Personalsituation.....	12
2.5 Unabweisbarkeit und Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	13
2.6 Sachbedarfe.....	15
2.7 Erlöse.....	15

2.8 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	15
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	16
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	16
3.1.1 Personalbedarfe.....	16
3.1.2 Sachmittelbedarfe.....	16
3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten.....	16
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	18
3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	18
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	19
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	19
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	21
4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates.....	22
4.4 Anhörung der Bezirksausschüsse.....	22
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	22
6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist.....	22
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	22
II. Antrag des Referenten.....	23
III. Beschluss.....	24

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die wachsende Größe und Komplexität neuer Veranstaltungsformate – so z.B. die Internationale Automobilausstellung oder die European Championships 2022 – führen zu einem gestiegenen Abstimmungs- und Austauschbedarf des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros (VVB) des Kreisverwaltungsreferates mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern einerseits und den beteiligten Sicherheitsbehörden andererseits und damit zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. In Betrachtung der bereits jetzt vorhandenen sehr hohen Arbeitsbelastung im VVB besteht dringender personeller Handlungsbedarf, um mit der Vielzahl an Veranstaltungen und den damit zusammenhängenden sicherheitsrechtlichen Herausforderungen sachgerecht umgehen zu können.

Die Ereignisse der jüngeren Vergangenheit in Europa, wie in Frankreich, Spanien, Großbritannien, Österreich oder Deutschland, aber auch zuletzt die Überfahrt im Rahmen einer Weihnachtsparade in Wisconsin, USA, zeigen, dass eine abstrakte Gefahr von Attentaten oder Amokläufen nach wie vor unmittelbar vorhanden ist.

Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie die erhebliche Arbeitsbelastung im VVB weiter erhöht. Teilweise sind für Veranstaltungen coronabedingt verschiedene Durchführungsszenarien zu planen. Nach wie vor unvermeidbar ist, dass die am Veranstaltungstag geltenden Corona-Regeln ggf. erst kurzfristig bekannt werden und ebenso kurzfristige Änderungen der bereits erfolgten Planungen und erneute Prüfungen erfordern. Hinzu kommt, dass aufgrund von Corona-Regeln wie z.B. erweiterten Abständen, Einlass- und Testkonzepten o.ä. neue bislang nicht aufgetretene Folgeproblematiken auftreten, die auf die Veranstaltungsplanung und -durchführung im Übrigen erhebliche Auswirkungen haben, was wiederum einen erheblich erhöhten Zeitaufwand in der Sachbearbeitung im VVB mit sich bringt. Die jetzt bekannten langfristigen Planungen der Veranstalter*innen für die Zeit nach Corona lassen einen großen Ansturm auf den Veranstaltungssektor erwarten, sobald die Rahmenbedingungen entsprechende Formate wieder ermöglichen. Es ist zu erwarten, dass neue, bislang noch nicht vorhandene Veranstaltungsformate auf den Plan treten, um die gravierenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie gerade auf den Veranstaltungssektor auszugleichen. Beispielhaft sind hier die aus den Medien bekannten vier Großkonzerte auf dem Messegelände in Riem mit je bis zu 125.000 Besucher*innen zu nennen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass neue Formate, wenn sie sich einmal bewährt haben, nicht wieder von der Bildfläche verschwinden, sondern sich verstetigen. Das VVB rechnet insoweit damit, dass sich der Arbeitsaufwand innerhalb der nächsten Jahre deutlich erhöhen wird.

Vor diesem Hintergrund wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage der Bedarf von drei zusätzlichen Sachbearbeitungs-Stellen (3 VZÄ) im VVB begründet. Da die Prü-

fung und Bearbeitung beantragter Veranstaltungen stets termingebunden ist und keine Rückstände gebildet werden können, werden die Stellen unmittelbar benötigt.

2. Stellenbedarf

Die im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung im VVB in den Jahren 2006 und 2007 ermittelten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die Bearbeitung von Veranstaltungen – ohne Unterscheidung nach der Größe der Veranstaltung – in Höhe von ca. 530 Minuten, entsprechen aufgrund der zunehmenden Komplexität bzgl. der Bewertung und inhaltlichen Umsetzung der Veranstaltungssicherheit nicht mehr der Realität (vgl. insb. Ziffer 2.2.2 und 2.2.3). Eine analytische Erhebung von aktuellen Bearbeitungszeiten für abgrenzbare Tätigkeiten bei der Genehmigung von Veranstaltungen konnte aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden.

Bei dem im Folgenden dargestellten Mehrbedarf handelt es sich im Wesentlichen um nicht abgrenzbare Tätigkeiten, für die eine Bedarfsbemessung im Sinne von strategisch-konzeptionellen Aufgaben erfolgen muss. Die beschriebenen herausgehobenen Großveranstaltungen sind inhaltlich sehr individuell zu bearbeiten und zu beurteilen, regelmäßig ergeben sich kurzfristig unterschiedlichste Problemstellungen, auf die ad hoc zu reagieren ist. Daher entspricht das Vorgehen nie 1:1 dem von anderen Großveranstaltungen. Eine ausschließlich analytische Personalbedarfsermittlung ist daher kein geeignetes Mittel. Die Beratungstätigkeit, der Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand sowie Konzept-, Projekt- und Gremienarbeit, etc., bei der Bearbeitung von derartigen Großveranstaltungen (vgl. insb. Ziffer 2.2.2 und 2.2.3) ist nicht vergleichbar mit regulären Veranstaltungen und im Einzelfall sehr unterschiedlich. Im Mittelpunkt steht immer das Ziel der Gewährleistung der maximalen Sicherheit der einzelnen Großveranstaltung. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zwingend die akut erforderlichen Personalressourcen einzusetzen, die häufig im Vorfeld nicht planbar oder konkret einschätzbar sind. Bei dem dargestellten Mehrbedarf, der künftig laufend evaluiert werden soll, handelt es sich um das Minimum.

2.1 Schutz vor Überfahrtaten als wichtiger Planungs- und Durchführungsaspekt bei Veranstaltungen

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro bearbeitet jährlich mehr als 1.000 Veranstaltungen im Freien, hinzu kommen mehrere tausend Sondernutzungen. Hervorzuheben sind an dieser Stelle folgende regelmäßig wiederkehrenden Großveranstaltungen: Oktoberfest, Streetlife Festival / Corso Leopold, FC Bayern Meisterfeier auf dem Marienplatz, Klassik am Odeonsplatz, München Marathon etc.

Die Zwischenergebnisse aus dem längerfristig angelegten Projekt zur Erhöhung der Sicherheit auf öffentlichen Plätzen, bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen zeigen, dass ein erweiterter Veranstaltungsschutz vor dem Hintergrund der bis-

her verübten Anschläge in Deutschland und Europa zwingend erforderlich ist. Es besteht bei den Sicherheitsbehörden Einigkeit, dass (Groß-)Veranstaltungen ein potentielles Anschlagziel sind und die oftmals als Waffe zweckentfremdeten LKW seitens der Täter leicht zu beschaffen sind. Daneben ist auch äußeren Gefahren ausgehend von krankheitsbedingten körperlichen Ausfällen beim Führen eines Kraftfahrzeugs adäquat zu begegnen.

Dieser erweiterte Schutz von Veranstaltungen vor möglichen Anschlägen bzw. anderen äußeren Gefahren konnte bisher nur im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen gewährleistet werden. Die Erfahrung zeigt, dass diese für die umfangreiche und komplexe Aufgabenstellung nicht ausreichen. Um den weiter steigenden Anforderungen im Rahmen der Veranstaltungssicherheit in erforderlichem Maße gerecht werden zu können, ist die stetige Erarbeitung und Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten, deren Umsetzung in die Praxis und eine Nachsteuerung erforderlich. Neue Strukturen für das Ausbringen eines physischen Schutzes (auch Logistik, Lagerung etc.) müssen entwickelt und fortgeschrieben werden, um die damit zusammenhängenden Aufgabenstellungen zu bewerkstelligen.

Ein erheblicher Mehrbedarf besteht im Zuge der umfangreichen Beplanung und Koordinierung anstehender Großveranstaltungen, insbesondere unter dem Aspekt der Terrorabwehr, der Abwehr anderer äußerer Gefahren und des Erfordernisses, neue Bedrohungslagen in die Konzeption und die Abstimmungen intensiv einzubeziehen.

Das Themenfeld der Terrorabwehr ist insgesamt geprägt durch eine hohe Dynamik. Neben der Entwicklung alternativer Formen von Terrorattacken ist auch jederzeit mit dem Auftreten eines anderen Personenpotentials mit anderer Motivlage (z.B. Rechts-extremisten) zu rechnen. Dies bedingt einen ständigen fachlichen Austausch zwischen staatlichen und kommunalen Sicherheitsbehörden, um ggf. zeitnah und adäquat auf neue Lagen reagieren zu können, was regelmäßig Kapazitäten bindet.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat im November 2019 unter der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16155 für das VVB die Zuschaltung von 1,5 VZÄ im Hinblick auf die Terrorabwehr bei Großveranstaltungen beschlossen. Die im Folgenden aufzuzeigende Entwicklung im Bereich der Großveranstaltungen sowie die vorhandenen und zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ziehen auch für die Terrorabwehr bei Großveranstaltungen nach sich, dass die o.g. Stellenzuschaltungen nicht ausreichen, um die Veranstaltungssicherheit auch im Hinblick auf die Terrorabwehr mittelfristig in ausreichendem Maß gewährleisten zu können.

2.2 Wachsende Komplexität von Großveranstaltungen

2.2.1 Einführung

Insbesondere Planung und Durchführung der EURO 2020 in 2021 sowie der IAA Mobility 2021, aber auch die bereits laufenden Planungen zu European Championships 2022, IAA 2023 bzw. EURO 2024 machen deutlich, dass Großveranstaltungen sich nicht mehr nur auf eine Örtlichkeit im Stadtgebiet beschränken, sondern ihre Attraktivität aus der parallelen Bespielung mehrerer zentraler Örtlichkeiten im Stadtgebiet schöpfen. Die damit einhergehenden Anforderungen an die konzeptionelle Verzahnung der einzelnen Veranstaltungsbausteine, z.B. mit Blick auf die Lenkung von Personenströmen usw., sind enorm. Häufig kann nicht auf bekannte und bewährte Strukturen zurückgegriffen werden, viele Aspekte müssen völlig neu gedacht sowie mit den anderen Sicherheitsbehörden und dem Veranstalter abgestimmt werden.

Ziel und gesetzlicher Auftrag des VVB ist es, dennoch ein gleichbleibend hohes Sicherheitsniveau für die Gäste aus dem In- und Ausland, aber auch für die Münchner*innen zu gewährleisten. Mit den vorhandenen personellen Kapazitäten ist das nicht möglich, wie im Folgenden aufgezeigt wird.

2.2.2 Erfahrungen EURO 2020 in 2021

Das VVB war über mehrere Jahre intensiv mit der Vorbereitung und Genehmigung der EURO 2020 beschäftigt. Die ersten Auftaktgespräche mit den Sicherheitsbehörden und dem Referat für Bildung und Sport fanden bereits im Jahr 2017 statt.

Bis zur Durchführung der Veranstaltung war das VVB in annähernd einem Dutzend teilweise sehr aufwendiger Projektgruppen und Arbeitskreise vertreten. Neben der Beteiligung des VVB bei allgemeinen Sicherheitsthemen wie zum Beispiel im Arbeitskreis „Sicherheit und Mobilität“ erfolgte auch eine Mitarbeit in vielen speziellen Kleingruppen, wie der AG „Fan-Meeting-Points“, der AG „Last KM“ oder auch der AG Hauptbahnhof.

Die Beteiligung in diversen Arbeitsgruppen und dem sog. Koordinierungskreis ging weit über den normalen Arbeitsaufwand anderer Großveranstaltungen hinaus.

Der in der Geschichte des VVB beispiellose Arbeitsaufwand seit 2017 hatte seinen Ursprung in diversen speziellen Turnieranforderungen und weiteren sicherheitsrechtlichen Belangen. Beispielhaft zu nennen für neue Anforderungen sind die Schaffung eines Sperrings um die Allianz Arena und die damit verbundene Thematik des „Last Kilometer“ sowie Prüfung und Planung von Fanmeeting Points und Fan Walks als parallele bzw. Vorfeldveranstaltungen zu den einzelnen Spieltagen.

Großen Arbeitsaufwand brachten insbesondere die im Vorfeld an die UEFA zu liefernden Konzepten, aufgeteilt in ein Sicherheitskonzept und in ein Mobilitätskonzept,

mit sich. Bis hin zum „Final Draft“ hat das Kreisverwaltungsreferat mehrere Versionen dieser beiden umfangreichen Konzepte geprüft. Der Prüfungszeitraum dieser ausführlichen Konzepte erstreckte sich von Juli 2018 mit der Einreichung des „First Drafts“ bis hin zur Abstimmung der finalen Version („Final Concept“) im Juni 2021. Dazwischen wurde weitere Versionen mit dem sogenannten „Second Draft 2.0 (Mai 2019) und dem „Final Draft 2.1“ (November 2020) eingereicht und geprüft.

Die vorgenannten Konzepte wurden jeweils mehrmals geprüft, da nach erster Durchsicht jeweils die Stellungnahmen des VVB und der anderen Sicherheitsbehörden eingearbeitet wurden.

Daneben wurde durch das VVB noch das Sicherheitskonzept für die Allianz Arena in mehreren Versionen geprüft und final frei gegeben. Für die Durchführung der EURO 2020 wurden die infektiologische Ausnahmegenehmigung für die Zulassung von 14.500 Zuschauer*innen und ein sicherheitsrechtlicher Bescheid erlassen sowie diverse Erlaubnisse zur Bespielung der Innenstadt (z. B. Fanbotschaft und Straßenkunst). Es handelte sich hierbei um die erste große (Sport-)Veranstaltung nach der Corona-Pandemie, entsprechend aufwendig gestaltete sich das Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren.

Im Vorfeld der EURO wurden insgesamt zwei Übungen durchgeführt. Das VVB nahm mit seinen Dienstkräften sowohl bei der Katastrophen-Vollübung „EMÜ“ 2019 als auch an der Übung für Krisenmanagement in der Allianz Arena im Jahr 2021 teil.

Insgesamt hat das Veranstaltungs- und Versammlungsbüros für die Vielzahl von Besprechungen, die Teilnahme an Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen sowie diverse Einzeltermine, die Prüfung von einigen Versionen der Sicherheitskonzepte bis hin zur Erlaubniserteilung und die Betreuung im Außendienst etwa 1.800 Arbeitsstunden geleistet. Mitarbeitende des VVB haben alle Spiele der EURO in München in der Allianz Arena im Außendienst begleitet.

Da dieser immense Aufwand so im Vorfeld nicht absehbar war, gab es im VVB – anderes als in anderen Dienststellen – keine Zuschaltung eigens für die Abwicklung der EURO 2020 zur Verfügung stehender personeller Ressourcen. Die dargestellten Aufgaben konnten nur durch den unermüdlichen Arbeitseinsatz der beteiligten Kolleg*innen sowie den Aufbau von umfangreichen Überstundenkontingenten bewältigt werden.

2.2.3 Erfahrungen IAA Mobility 2021

Die IAA Mobility fand vom 07.09. - 12.09.2021 erstmals in München statt. Neben dem Messegelände in München-Riem war die Nutzung verschiedener Innenstadtplätze wesentlicher Bestandteil der neuen Konzeption der IAA (sog. „Open Space“).

Folgende zentralen Innenstadtplätze mit Widmung als öffentlicher Verkehrsgrund wurden im Rahmen der IAA bespielt:

- Königsplatz mit Teilen der Arcisstraße und Briennerstraße
- Wittelsbacherplatz und Amiraplatz
- Odeonsplatz mit Ludwigstraße und Galeriestraße
- Odeonsplatz (Platz vor der Feldherrnhalle)
- Max-Joseph-Platz
- Marienplatz

Hinzu kamen folgende Örtlichkeiten in Privateigentum des Freistaats Bayern:

- Marstallplatz
- Hofgartenstraße
- Innenhöfe der Residenz

Im Innenstadtbereich Münchens gab es bisher keine vergleichbare Veranstaltung. Aufgrund der kompletten Neukonzeption der Veranstaltung konnte nicht auf bestehende Konzepte zurückgegriffen werden. Insofern war der Koordinierungsaufwand für die Veranstaltung sehr hoch, was sich auch im enormen Arbeitsaufwand widerspiegelt, der für die Bearbeitung der Veranstaltung erforderlich war. Insgesamt kann die Gesamtstundenzahl, die für die Bearbeitung der Veranstaltung erforderlich war, nur geschätzt werden und dürfte sich, allein was den Veranstaltungsbereich des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros betrifft, auf etwa 1.300 Stunden belaufen. Zudem wurde die Veranstaltung während der Open Spaces 07.09. - 12.09.2021 durchgängig durch zwei Dienstkräfte des VVB in der Sicherheitszentrale begleitet.

Allein für die Bearbeitung der Veranstaltung IAA Open Space ist – ohne Berücksichtigung des Summit auf dem Messegelände und des erwartbaren, umfangreichen Versammlungsgeschehens, beides ebenfalls im VVB zu bearbeiten – schätzungsweise eine Dienstkraft in Vollzeit ein Jahr vollständig und ausschließlich beschäftigt. Bei einer regelmäßigen Durchführung alle zwei Jahre, ist davon auszugehen, dass allein für die IAA Open Space im Veranstaltungsbereich eine zusätzliche Kapazität von 0,5 VZÄ vorzuhalten ist.

2.2.4 Planungen zur EC 2022

Von 11. bis 21.08.2022 empfängt München mit den European Championships Munich 2022 die größte Sportveranstaltung seit den Olympischen Sommerspielen 1972. Europas beste Athletinnen und Athleten werden dann in den Sportarten Beachvolleyball, Kanu-Rennsport, Klettern, Leichtathletik, Radsport, Rudern, Tischtennis, Triathlon und Turnen insgesamt 176 Medaillenwettbewerbe ausgetragen. Neben dem

Olympiagelände, dem Messegelände, der Olympia-Reitanlage, der Olympia-Regattaanlage und der Rudi-Sedlmayer-Halle werden auch die Münchner Innenstadt (Marathon, Gehen, Straßenrad) und insbesondere der Königsplatz (Beachvolleyball sowie Kletterdisziplinen Bouldern, Lead, Speed, Bouldern&Lead) umfangreich bespielt. Diverse Rahmenveranstaltungen sind in Planung, es ist mit insgesamt bis zu gut 100.000 Besucher*innen pro Veranstaltungstag zu rechnen.

Das VVB befasst sich seit 2019 mit den EC 2022 und ist im Rahmen diverser Gremien bereits seit Sommer/Herbst 2020 voll in die Planungen und Abstimmungen involviert. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Planungen aufgrund der Komplexität der Veranstaltungen Vorab-Ortstermine notwendig werden, bei Durchführung der Veranstaltung werden vergleichbar mit der EURO 2020 oder der IAA diverse Außendienste anfallen. Nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand ist davon auszugehen, dass der personelle Aufwand im VVB für die Begleitung von Planungen und Durchführung der EC 2022 irgendwo zwischen dem bzgl. EURO 2020 und IAA 2021 entstandenen Ausmaß (s.o. Ziffer 2.2.2 und 2.2.3) liegen wird.

2.3 Ausblick

2.3.1 Wachsende Anzahl und Komplexität von Großveranstaltungen

Wie unter Ziffer 2.1 dargestellt bearbeitet und begleitet das VVB unter normalen Bedingungen jährlich Großveranstaltungen wie Oktoberfest, Streetlife Festival / Corso Leopold, ggf. FC Bayern Meisterfeier auf dem Marienplatz, Klassik am Odeonsplatz, München Marathon etc.

Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach zahlreiche zusätzliche Großveranstaltungen mit weltweiter Medienresonanz in München durchgeführt. Beispielhaft sind hier folgende Veranstaltungen zu nennen:

- vier Großkonzerte 2022 auf dem Messegelände Riem mit je bis zu 125.000 Zuschauer*innen
- EC 2022 (s.o. Ziffer 2.2.4)
- BAUMA 2022 auf dem Messegelände Riem mit bis zu 150.000 Besucher*innen pro Tag
- Superbloom 2022 und ggf. Folgejahre: Voraussichtlich mindestens zweitägiges Konzert- und Kulturfestival im Olympiapark mit täglich mindestens 40.000 Besucher*innen
- IAA 2023 und 2025 mit Open Space Format, je Veranstaltung voraussichtlich ca. 990.000 Besucher*innen insgesamt und 80.000 Besucher*innen zeitgleich
- Handball-EM 2024

- UEFA EURO 2024
- UEFA Champions League Finale 2025

Das Referat für Bildung und Sport hat zur Bewältigung der EURO 2020 und der weiteren anstehenden Sport-Großveranstaltungen ein eigenes Sachgebiet gegründet. Die Branddirektion im Kreisverwaltungsreferat hat bereits für die EURO 2020 Stellenbedarf angemeldet, bei der Polizei stehen für die Bearbeitung solcher Veranstaltungen ganze Projektgruppen zur Verfügung.

Insbesondere für die European Championships 2022, die IAA 2023 und die EURO 2024 ist mit einem vergleichbaren Arbeitsaufwand zu rechnen wie unter Ziffer 2.2.2 und 2.2.3 dargestellt bei EURO 2020 und IAA 2021 entstanden, da einerseits die Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit aufgrund der oben beschriebenen allgemeinen Gefährdungslage stetig ansteigen und andererseits die schiere Größe, Komplexität und Verzahnung der Veranstaltungen in all ihren Elementen einen immensen Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand unter den Sicherheitsbehörden mit sich bringt, wobei gleichzeitig die Interessen unbeteiligter Dritter nicht vernachlässigt werden dürfen. Die Sachbearbeitung entsprechender Großveranstaltungen stellt sich als hochkomplex und herausgehoben dar und erfordert ein tiefgründiges, konzeptionelles Vorgehen sowie ein hohes Maß an strategischer Kompetenz.

2.3.2 Weiter steigende Sicherheitsstandards

Auch mit Blick auf die branchenüblichen Standards der Veranstaltungssicherheit sind weiterhin steigende Anforderungen zu verzeichnen: So erarbeitet die FGSV Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen derzeit ein neues Regelwerk zum Verkehrs- und Crowdmanagement für Veranstaltungen, worin viele neue Vorgaben, Standards und Empfehlungen zu verkehrlichen Planungsprozessen und zum Crowdmanagement bei Veranstaltungen enthalten sein werden.

Die FGSV weist darauf hin, dass ihre Regelwerke bei der Planung, bei der Genehmigung und beim Betrieb von Anlagen und insbesondere in Streitfällen als anerkannte Regeln der Technik bzw. als Stand der Technik gewertet und herangezogen werden. Es empfiehlt sich aus Sicht der FGSV insofern, von den teils neuen Anforderungen nicht bzw. nur aus triftigen Gründen abzuweichen und diese Abweichungen – vorzugsweise im Sicherheitskonzept für eine Veranstaltung – schriftlich zu begründen.

Mit anderen Worten: Neben der Veränderung des Veranstaltungsgeschehens hin zu hochkomplexen Großveranstaltungen, die z.B. eine zeitintensive konzeptionelle Überplanung des gesamten Innenstadtbereichs erfordern, unterliegen auch die branchenüblichen Standards gewichtigen Veränderungen mit teils neuen Anforderungen.

2.3.3 Veranstaltungs-Boom nach Corona zu erwarten

Der Beginn der Corona-Pandemie hat mit dem ersten Lockdown samt Veranstaltungsverbot im März 2020 keine Entlastung für den Veranstaltungssektor im VVB bewirkt. Vielmehr war plötzlich ein sehr hohes Aufkommen an Anfragen für Ereignisse zu verzeichnen, die zwar als Veranstaltungen im Rechtssinn zu bezeichnen sind, aber unter normalen Bedingungen unter dem Radar des VVB fliegen – so z.B. zu den jeweils aktuellen infektiologischen Rahmenbedingungen von privaten Hochzeitsfeiern, runden Geburtstagen, Martinsumzügen, Gottesdiensten, Aufsichtsrats- bzw. Vereins-sitzungen, WEG-Versammlungen etc.

In diesem Zusammenhang traten und treten immer wieder strittige und in ihren praktischen Auswirkungen wie auch Konsequenzen mit Blick auf den Infektionsschutz sehr bedeutsame Rechtsfragen auf, zu deren Klärung das VVB in diversen Fällen Anfragen an die staatlichen Aufsichtsbehörden Regierung von Oberbayern und Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu adressieren hatte und hat. Gleichzeitig steht es seit März 2020 in ständigem Austausch mit dem städtischen Gesundheitsreferat. Je nach aktuellem Pandemieverlauf sind immer wieder Phasen zu beobachten, in denen der Veranstaltungsbereich des VVB weniger in seinem üblichen Tätigkeitsfeld, der Prüfung und Begleitung von Veranstaltungen, als umso mehr als Anlauf- und Auskunftsstelle für die infektiologischen Rahmenbedingungen aller Arten von Veranstaltungen aktiv ist.

In den Phasen zwischen den einzelnen Corona-Wellen, in denen Lockerungen der Corona-Maßnahmen auch im Veranstaltungssektor wieder mehr möglich machen, herrscht ein großer und kurzfristiger Andrang auf das VVB. Jede*r Veranstalter*in will verständlicher Weise möglichst schnell etwas auf die Beine stellen – auch um die Einbußen der Vergangenheit wett zu machen.

Die jetzt bekannten langfristigen Planungen der Veranstalter*innen für die Zeit nach Corona lassen einen großen Ansturm auf den Veranstaltungssektor erwarten, sobald die Rahmenbedingungen entsprechend große Formate wieder ermöglichen. Es ist zu erwarten, dass neue, bislang noch nicht vorhandene Veranstaltungsformate auf den Plan treten, auch um den gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie gerade auf den Veranstaltungsort entgegenzutreten. Beispielhaft sind hier die aus den Medien bekannten vier Großkonzerte auf dem Messegelände in Riem mit je bis zu 125.000 Besucher*innen zu nennen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass neue Formate, wenn sie sich einmal bewährt haben, nicht wieder von der Bildfläche verschwinden, sondern sich verstetigen.

Neben dem Befund, dass die vorherrschende Pandemie das Arbeitsvolumen im Veranstaltungsbereich nicht verringert, sondern je nach konkreter Pandemie-Lage verlagert, ist perspektivisch davon auszugehen, dass sich der Arbeitsaufwand im Veranstaltungsbereich in den Jahre nach Abklingen der Pandemie noch deutlich erhöhen wird.

2.4 Derzeitige Personalsituation

Die Unterabteilung „Veranstaltungs- und Versammlungsbüro“ (KVR-I/23) ist bislang untergliedert in vier Sachgebiete: Die Sachgebiete 1, 2 und 3 sind zuständig für die mit diesem Beschluss thematisierten Anzeigen im Bereich Veranstaltungen; das vierte Sachgebiet bearbeitet Versammlungsanzeigen.

Die Unterabteilung umfasst aktuell 36,77 Stellen (VZÄ) inklusive Leitungsfunktionen, davon entfallen 23,77 VZÄ auf Planstellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Veranstaltungssachgebiete 1, 2 und 3.

Im Rahmen der Einheitssachbearbeitung werden die in den Veranstaltungssachgebieten 1, 2 und 3 eingehenden Veranstaltungsanzeigen getrennt nach Stadtbezirken und Schwerpunktthemen bearbeitet. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten im Rahmen einer Sondersachbearbeitung herausgehobene Großveranstaltungen, wie z. B. das Oktoberfest, oder Aufgaben aus dem Bereich Terrorabwehr. Die Sachgebiete werden durch jeweils eine Sachgebietsleitung geführt und unterstehen organisatorisch der Unterabteilungsleitung.

Die Arbeitsbelastung innerhalb des VVB ist "wellenförmig", verteilt sich also nicht gleichmäßig über das ganze Jahr, und ist nicht immer voraussehbar. Insgesamt sind aber sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VVB stark ausgelastet. Seit längerem ist es auch außerhalb der bekannten Spitzenzeiten der Arbeitsbelastung nicht mehr möglich, Überstunden abzubauen, da in diesen Phasen die Sachbearbeitung der zurückgestellten Angelegenheiten zu erfolgen hat. Die in den letzten Jahren gängige Praxis, Überstunden aus den Sommermonaten in den ruhigeren Wintermonaten abzubauen, kann nicht mehr zufriedenstellend vollzogen werden. Mit der derzeitigen Personalausstattung kann das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro den dargestellten umfangreichen Aufgabenstellungen im Rahmen der Veranstaltungssicherheit dauerhaft nicht mehr gerecht werden.

Zuletzt wurden dem VVB zur Umsetzung von Terrorabwehrmaßnahmen 1,5 VZÄ durch Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16155) zugeschaltet. Der damals in 2019 geschätzte eigentliche Bedarf belief sich auf 2 VZÄ. Aus haushaltspolitischen Gründen konnten 0,5 VZÄ jedoch nicht geltend gemacht werden. Schnell stellte sich heraus, dass auch diese Kapazitäten für die umfangreichen konzeptionellen Aufgaben im Zusammenhang mit der Terrorabwehr bei Großveranstaltungen bei Weitem nicht ausreichen. Auch im Jahr 2020 konnten die erforderlichen Bedarfe aus haushaltspolitischen Gründen nicht geltend gemacht werden, so dass nun eine personelle Zuschaltung in Höhe von insgesamt 3 VZÄ dringend geboten ist.

Die anhaltend hohe Arbeitsbelastung im VVB ist auch (mit-)ursächlich für eine hohe Fluktuation im VVB. Vakante Stellen konnten zwar bislang vor allem durch Nachwuchskräfte nachbesetzt werden; der hohe Einarbeitungsaufwand bindet jedoch viele Ressourcen bei einarbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Füh-

rungskräften zu Lasten der eigentlichen Sachbearbeitung. Darüber hinaus kann während der erforderlichen angemessenen Einarbeitungszeiten auch von neuen Dienstkräften keine volle Effizienz erwartet werden. Zudem geht durch den Weggang von Dienstkräften fachliches Know-how verloren, das erst mittelfristig kompensiert werden kann.

Aufgrund der fortwährend anstehenden und wiederkehrenden herausgehobenen Großveranstaltungen, der anhaltenden allgemeinen Gefährdungslage, der steigenden Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit auch durch entsprechende neue Branchenstandards und der Prognose, dass in den nächsten Jahren mit einem weiter wachsenden Arbeitsaufwand gerechnet werden muss, werden die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt. Eine laufende Evaluierung soll stattfinden. Über die im Rahmen der planerisch-konzeptionellen Aufgaben tatsächlich erreichten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

2.5 Unabweisbarkeit und Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Kapazitätsausweitung durch Personalzuschaltung im dargestellten Umfang ist alternativlos, weil weder eine Aufgabenpriorisierung noch eine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten möglich ist. Die beschriebenen Aufgaben, insbesondere in Hinblick auf die Terrorabwehr bei und die sachgerechte Bearbeitung von Großveranstaltungen, sind als Pflichtaufgaben zwingend wahrzunehmen. Das Sicherheitsrecht ist nicht disponibel, es gilt, den Münchner Standard auch in Zukunft zu wahren.

Das VVB kann die Anzahl bzw. Dimension eingereicherter Veranstaltungsanträge nicht steuern. Vielmehr unterliegen die beantragten Veranstaltungen einem grundrechtlichen Schutz wie z.B. dem der Berufsfreiheit für die Veranstalter*innen. Demnach ist es Sache des VVB, alle eingegangene Anträge fristgerecht und umfassend zu prüfen, um im Zuge der Verbescheidung unter Einbindung aller Fachdienststellen und -behörden ggf. erforderliche Auflagen zu verhängen und etwaige Außendienste wahrzunehmen, was gewährleistet, dass die einzelnen Veranstaltungen sicher ablaufen.

Eine Absenkung des Standards dergestalt, dass sich das VVB aus der Begleitung der Planungen von Großveranstaltungen heraushält oder diese Aufgabe nur oberflächlich wahrnimmt, ist rechtlich nicht zulässig. Die Erkenntnisse aus der strafrechtlichen Aufarbeitung der Tragödie im Rahmen der Loveparade 2010 in Duisburg lassen erkennen, dass von den Sicherheitsbehörden im Rahmen der Veranstaltungsplanung und -prüfung ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen zu erwarten ist und hierbei gerade der Blick auf das große Ganze nicht vernachlässigt werden darf. Das VVB als die Genehmigungsbehörde für Veranstaltungen in München hat demnach die Aufgabe, trotz deren wachsender Anzahl und Dimension bei der Bearbeitung von (Groß-)Veranstaltungen ein koordiniertes Vorgehen unter Einbindung aller Sicherheitsbehörden zu praktizieren.

Der vergangene Veranstaltungssommer 2021 hat gezeigt, dass das VVB mit den vorhandenen Kapazitäten auf Dauer nicht in der Lage ist, diesen gesetzlichen Auftrag im erforderlichen Maß zu erfüllen. Dass vor allem die Großveranstaltungen EURO 2020 in 2021 und IAA 2021 sicher abliefen, war auch dem massiven Aufbau von Übereinheiten im VVB vor allem im Frühjahr und Sommer 2021 zu verdanken, was mittelfristig mit Blick auf die Gesundheit der betroffenen Dienstkräfte nicht weiter leistbar ist und bei Anmeldung des VVB-Bedarfs von einem VZÄ für den Eckdatenbeschluss 2021 im Frühjahr dieses Jahres nicht absehbar war.

Eine Spitzenabdeckung durch kurzfristige und vorübergehende Personalzuschaltungen ist im VVB nicht möglich, da die Bearbeitung von Großveranstaltungen u.a. mehrjährige tiefgreifende Erfahrungen in der entsprechenden sicherheitsrechtlichen Sachbearbeitung erfordert und sich die Planungen konkreter Großveranstaltungen häufig wie bzgl. EURO, IAA oder EC 2022 dargestellt über mehrere Jahre erstrecken. Vor diesem Hintergrund ist es nicht vorstellbar, neuem und unerfahrenem Personal zu irgendeinem Zeitpunkt im Rahmen der laufenden Veranstaltungsplanungen die Verantwortung als Sachbearbeitung des VVB für eine Großveranstaltung zu übertragen.

Bei den drei beantragten Stellen handelt es sich um den unabweisbaren Bedarf als absolutes Minimum, um das dargestellte Niveau der Sachbearbeitung bei (Groß-)Veranstaltungen inklusive des Aspekts der Terrorabwehr mittelfristig zumindest annähernd halten zu können. Bei beschlossener Zuschaltung von 3 VZÄ wie hier beantragt wäre der in der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 05003 „UEFA EURO 2024 Sachstandsbericht, Schätzung der Mittelbedarfe und Ermächtigungen“ für den gemeinsamen Sport- und Kreisverwaltungsausschuss vom 01.12.2021 nachrichtlich angekündigte Bedarf des VVB von 1,5 VZÄ ebenfalls gedeckt. Eine analytische Erhebung von aktuellen Bearbeitungszeiten für abgrenzbare Tätigkeiten bei der Genehmigung von Veranstaltungen konnte aus Kapazitätsgründen bislang nicht durchgeführt werden, wird aber in Zukunft angestrebt. Zu erwarten ist, dass das VVB dann mit weiteren Stellenforderungen an den Stadtrat herantreten werden muss.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
KVR HA-I/23	SB Großveranstaltungen	3,0	A12 / E11	Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2022, unbefristet
Summe		3,0		

2.6 Sachbedarfe

Es sind zusätzliche konsumtive Sachmittel erforderlich. Für die Ersteinrichtung von 3 Arbeitsplätzen fallen einmalig Kosten i.H.v. 6.000 € (2.000 €/Arbeitsplatz) sowie dauerhafte Kosten i.H.v. 2.400 € (pro Jahr 800 €/Arbeitsplatz) an.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Schaffung der 3 VZÄ entstehen regelmäßig keine über das übliche Maß (Kosten für Fortbildungen, Dienstreisen) hinausgehende Sachbedarfe.

2.7 Erlöse

Durch diesen Beschluss werden keine besonderen Erlöse erzielt.

2.8 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Die zusätzlichen 3 Arbeitsplätze im Veranstaltungs- und Versammlungsbüros sollen ab 2022 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates am Standort Rupperstr. 11-19 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates aufgrund der Aufstockung des Gebäudes in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	Bes-Gr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet	Dauerhaft ab 01.01.2022
KVR HA-I/23	SB Groß- veranstal- tungen	A12/ E11	3	80.250 €			240.750 € p.a.
Summe			3				240.750 € p.a.

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.1.2 Sachmittelbedarfe

3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in 2022	Befristet von	Dauerhaft ab 2022
Arbeitsplatzkos- ten	800 € ¹	3			2.400 € p.a.
Büroausstattung	2.000 € ¹	3	6.000 €		
Summe			6.000 €		2.400 € p.a.

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	243.150 € p.a. ab 2022	6.000 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	240.750 € p.a. ab 2022		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		6.000 € in 2022	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	2.400 € p.a. ab 2022		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Der Nutzen der beantragten Personalzuschaltung besteht darin, dass die erforderlichen sicherheitsrechtlichen Abstimmungen und Koordinierung, sowie die intensive Betreuung einzelner Veranstaltungen bewältigt werden kann.

3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig in 2022 i.H.v. 6.000 €/ dauerhaft ab 2022 i.H.v. 243.150 €, damit gesamt für 2022 i.H.v. 249.150 €) sollen nach positiver Beschlussfassung für das Jahr 2022 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ (Produktziffer P35122100) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Das Sicherheitsgefühl der an Veranstaltungen und Versammlungen teilnehmenden Personen ist durch die Einhaltung von Auflagen verbessert“ unterstützt.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei sowie das Kommunalreferat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

„Das POR stimmt der Sitzungsvorlage nicht zu, da aus Sicht des POR der Personalbedarf nicht unabweisbar ist.

Auch wenn es sich bei den im Rahmen der sicherheitsrechtlichen Abwicklung von Veranstaltungen anfallenden Aufgaben um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt, so ist die Unabweisbarkeit des Personalbedarfs in der Sitzungsvorlage nicht hinreichend dargelegt. Die vorgebrachten Gründe für die aus Sicht des KVR unabweisbare Kapazitätsausweitung entsprechen größtenteils denjenigen aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16455, mit der im November 2019 eine Kapazitätsausweitung für das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro in Höhe von 1,5 VZÄ beschlossen wurde. Auch damals schon wurde die Kapazitätsausweitung u.a. mit anstehenden Großveranstaltungen wie dem UEFA Champions League Finale (damals noch für 2022 geplant) begründet. Da diese Entwicklungen anscheinend seinerzeit schon bekannt und berücksichtigt waren, ist der hierfür in der vorliegenden Sitzungsvorlage geltend gemachte Mehrbedarf aus Sicht des POR weder sachlich noch zeitlich unabweisbar.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.“

Das Kreisverwaltungsreferat merkt hierzu zuerst an, dass die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe – in erster Linie des Schutzes von Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Personen – notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, soweit städtischerseits weiterhin eine entsprechenden Akquise von Großveranstaltungen im dargestellten Ausmaß erfolgt, auf die das Kreisverwaltungsreferat im Vorfeld weder Einfluss nehmen kann noch sich wie die durchführenden Referate ver-

anstellungsbezogen durch entsprechende Beschlüsse Personalzuschaltungen beschließen lassen kann.

Eine Priorisierung oder Absenkung des Qualitätsstandards ist wie aufgezeigt bei einer gesetzlichen Pflichtaufgabe nicht möglich – zumal es hier mit dem Leben und der Gesundheit einer Vielzahl von Personen um den Schutz von Rechtsgütern höchsten Ranges geht.

Entgegen den Ausführungen der o.g. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats liegen der hiesig beantragten Kapazitätsausweitung insbesondere zur sachgerechten Bewältigung zukünftiger Großveranstaltungen stadtübergreifenden Charakters mit den aktuellen Erkenntnissen vor allem aus der unter Ziffer 2.2.2 und 2.2.3 dezidiert dargestellten, sehr umfangreichen Sachbearbeitung im Rahmen der bereits erfolgten Großveranstaltungen EURO 2020 in 2021 und IAA 2021 eine völlig andere Tatsachenbasis und andere Erfahrungswerte zugrunde als der vom Personal- und Organisationsreferat herangezogenen Kapazitätsausweitung vom November 2019, wo es explizit und einzig um den Aspekt der Terrorabwehr bei Großveranstaltungen ging, der im VVB von entsprechend spezialisierten Fachleuten bearbeitet wird und in die regelmäßig durch andere Sachbearbeiter*innen vorzunehmende Sachbearbeitung der Großveranstaltungen im Übrigen einfließt.

Wie ebenfalls bereits dargestellt (vgl. Ziffer 2.4) hat sich vor allem aufgrund der – in erster Linie im letzten Planungsjahr 2020 sowie im Veranstaltungsjahr 2021 gesammelten – Erfahrungen mit den beiden o.g. Großveranstaltungen EURO 2020 in 2021 und IAA 2021 gezeigt, dass zum einen die im November 2019 beschlossene Kapazitätsausweitung zur Terrorabwehr bei Großveranstaltungen mittelfristig nicht ausreichen, um den Aspekt der Terrorabwehr bei Großveranstaltungen sachgerecht zu bearbeiten. Zum anderen trat zu Tage, dass die übrige Sachbearbeitung der genannten Großveranstaltungen das VVB in noch größerem Maße vor Herausforderungen im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten stellte. Für das Kreisverwaltungsreferat steht aufgrund dieser Erfahrungen fest, dass vor allem die anstehenden Großveranstaltungen wie auch die prognostizierte Veranstaltungsflut nach finalem Abklingen der Pandemie sowohl im Bereich der Terrorabwehr als auch für die übrige Sachbearbeitung bei (Groß-)Veranstaltungen einen Arbeitsaufwand mit sich bringen werden, der auch unter massivem personellem Einsatz mittelfristig nicht leistbar ist.

Ohne die beantragten Stellenzuschaltungen ist ein Pensum wie das des Veranstaltungsjahres 2021 und der bevorstehenden Veranstaltungsjahre nicht in der für die Pflichtaufgabe des Schutzes von Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Menschen unabdingbaren Qualität zu bewältigen. Anderenfalls sind Personalausfälle und eine noch höhere Fluktuation abzusehen. Der bislang unter hohem personellem Einsatz noch gewährleistete und zu Recht erwartete Sicherheitsstandard kann dann nicht mehr gewahrt werden. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats ist der geltend

gemachte Personalbedarf deswegen als Minimalforderung unabweisbar (siehe oben Ziffer 2.5) und auch nicht durch interne Personalverlagerung kompensierbar.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 21.12.2021 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei sieht die Unabweisbarkeit in vorliegender Beschlussfassung nicht gegeben und stimmt der Vorlage nicht zu.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) den Referaten ermöglicht Einzelbeschlüsse einzubringen, wenn Finanzierungen auf Grund unabweisbarer oder vertraglicher Verpflichtungen notwendig werden.

Das KVR begründet die Unabweisbarkeit mit dem Vorliegen eines gesetzlichen Auftrags.

Auch wenn die Aufgabe aufgrund einer gesetzlichen Regelung zu erfüllen ist, besteht dennoch kein gesetzlicher Leistungsanspruch auf eine bestimmte Anzahl von VZÄ. Großveranstaltungen haben in einer Großstadt wie München auch in der Vergangenheit bereits stattgefunden, die Aufgabe ist daher nicht neu und es ist auch bereits eine entsprechende Personalkapazität im Einsatz.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist daher entweder eine Kompensation mit dem vorhandenen Personal sicherzustellen oder für die Bewältigung der Aufgaben eine interne Prioritätensetzung vorzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insofern steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.“

Das Kreisverwaltungsreferat verweist als Replik auf seine Anmerkungen zur Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats, vgl. oben Ziffer 4.1.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 06.12.2021 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat hat der Beschlussvorlage mit Schreiben vom 03.12.2021 zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

4.4 Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen erhöhtem Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die neuen Entwicklungen der haushalterischen Lage nicht möglich.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt bezüglich Kapitel 2 der Beschlussvollzugskontrolle in Bezug auf die dargestellten planerischen / konzeptionellen Aufgaben.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Die Stellen sind sofort besetzbar.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 240.750 € p.a. ab dem Jahr 2022 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Produktziffer P35122100) erhöht sich ab dem Jahr 2022 um 240.750 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 2.400 € (Arbeitsplatzkosten) p.a. ab dem Jahr 2022 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 6.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. Kapitel 2 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
8. Der Beschluss unterliegt bezüglich Kapitel 2 insofern der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger
Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an die Stadtkämmerei
4. an das Kommunalreferat
5. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/23
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532